

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juni 2012**  
**– Drucksache 15/1424**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;**  
**hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und**  
**Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg**  
**– Beitrag Nr. 12: Abiturprüfung 2010**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juni 2012 – Drucksache 15/1424 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. das nicht genutzte Unterrichtspotenzial – 2010 waren es 285 Lehrervollzeit-äquivalente – konsequent zu erschließen;
  2. dem Landtag über die veranlassten Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse bis 31. Dezember 2013 zu berichten.

05. 07. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Stefan Fulst-Blei

Der Vorsitzende:

Karl Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1424 in seiner 19. Sitzung am 5. Juli 2012.

Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter übernahm den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) und führte aus, die Landesregierung schreibe in der vorliegenden Mitteilung u. a.:

*Das Kultusministerium ... hat die allgemeinbildenden Gymnasien gebeten, alle Möglichkeiten zu überprüfen, den Abiturprüfungsprozess effizienter zu gestalten. Die Schulen werden der Schulaufsicht über das Veranlasste berichten.*

Ob dies ausreiche, würde er mit einem Fragezeichen versehen. Der Bericht der Landesregierung enthalte außerdem mehrere allgemeine Hinweise. Einer davon laute:

*Die Organisation und Durchführung der Abiturprüfung erfolgt an den ... Gymnasien stets so, dass der Unterrichtsausfall so gering wie möglich gehalten wird.*

Im Hinblick auf das nicht genutzte Unterrichtspotenzial erkläre die Landesregierung:

*Lehrkräfte, die ... Kurse zu einer Abiturprüfung geführt haben, werden in der Zeit nach dem 30. Juni d. J. vermehrt für Aufsichten, Krankheitsvertretungen und Begleitung bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen eingesetzt.*

Nicht nur in diesem Zusammenhang hielte er einen konkreten Beleg für wünschenswert.

Ein Abgeordneter der CDU teilte die Ausführungen des Berichterstatters und wies darauf hin, dass die CDU den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs unterstütze.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, einige Aussagen im Bericht der Landesregierung halte er für etwas fragwürdig. Offensichtlich sehe sich das Kultusministerium den Gymnasien gegenüber nicht als Aufsichtsbehörde, sondern als Behörde, die Anregungen gebe. Dies dürfe nicht sein. Daher bestünden zum Teil Situationen, die sich nicht nachvollziehen ließen. So sei von Bitten des Kultusministeriums gegenüber den Gymnasien die Rede oder davon, „dass die Erstellung und Korrektur von Klausuren der Kursstufe in der zweiten Phase der Lehrerausbildung und bei den Angeboten der Lehrerfortbildung ausreichend thematisiert werden“ sollten. Es dürfe nicht die Ansicht vertreten werden, dass sich durch eine Diskussion mit Referendaren der Abiturprüfungsprozess effektiver gestalten lasse. Ein solcher Ansatz sei nicht richtig.

Das Kultusministerium behaupte, dass durch Prüfungsaufsichten eine Mehrbelastung für die betroffenen Lehrkräfte entstehe. Dies treffe seines Erachtens nicht zu. So sei in diesem Jahr in der Woche vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen der Unterricht für die Abiturienten komplett ausgefallen. In der ersten der beiden Wochen, in denen die schriftlichen Abiturprüfungen durchgeführt würden, finde eine Vollaufsicht statt, da viele Fächer berührt seien. In der zweiten Woche jedoch seien nur noch wenige Lehrkräfte beteiligt. Alle anderen, die in diesen Klassen unterrichteten, hätten frei.

Der Rechnungshof versuche, einer sehr differenzierten Schullandschaft mit statistisch-numerischen Verfahren gerecht zu werden. Dies sei schwierig, doch bestehe vielleicht kein anderer Weg. Beispielsweise sei es schwierig, die Aufgabe eines Deutschlehrers, der Abiturarbeiten vorbereiten und korrigieren müsse, statistisch-numerisch mit der Aufgabe eines Sport- oder eines Politiklehrers zu vergleichen, der keine einzige schriftliche Abiturprüfung durchzuführen habe und bei dem viele

Stunden ausfielen. Deshalb bitte er darum, bei der Behandlung dieses Themas die sehr unterschiedliche Belastung von Lehrkräften im Abiturprüfungsprozess zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich den Ausführungen seines Vorredners vollumfänglich an.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gab bekannt, wenn die schriftlichen Abiturprüfungen nach Ostern stattfänden, könnten sich die Abiturienten in den Osterferien noch vorbereiten. Würden die Prüfungen allerdings vor Ostern durchgeführt, hätten die Abiturienten in den letzten Jahren im Interesse gleicher Chancen in der Woche vor Beginn der Prüfungen immer schulfrei erhalten. Dies sei auch 2012 der Fall gewesen.

Nach Abschluss der schriftlichen Abiturprüfungen seien für viele Lehrkräfte Korrekturtag vorgesehen. An diesen Tagen müssten insbesondere auch die Schüler der Unter- und der Mittelstufe an den allgemeinbildenden Gymnasien beaufsichtigt werden. Das Kultusministerium meine, dass der betreffende Aufwand höher sei als an den beruflichen Gymnasien, wo die Schüler wesentlich älter seien.

Der Berichterstatter erwiderte, dies wage er als Praktiker an einer beruflichen Schule zu bezweifeln.

Ein Vertreter des Rechnungshofs betonte, die Lehrerarbeitszeit in Baden-Württemberg beruhe auf einem Pauschalmodell nach Deputaten. Mehrarbeit, die innerhalb des Deputats z. B. durch Korrekturtätigkeiten anfalle, gehöre zum Deputat und lasse sich nicht verrechnen. So werde umgekehrt dann, wenn einmal weniger Arbeit anfalle, auch nicht verlangt, als Ausgleich zu einem späteren Zeitpunkt Mehrarbeit zu leisten. Phasen von Mehrarbeit stünden auch immer Phasen gegenüber, in denen der Arbeitsumfang geringer sei.

Sodann erhob der Ausschuss die Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) unter Ersetzung des Wortes „Stellungnahme“ durch „Mitteilung“ einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

17. 07. 2012

Dr. Stefan Fulst-Blei

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juni 2012  
– Drucksache 15/1424**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-  
führung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 12: Abiturprüfung 2012**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Stellungnahme der Landesregierung vom 14. Juni 2012 – Drucksache 15/1424 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. das nicht genutzte Unterrichtspotenzial – 2010 waren es 285 Lehrervollzeit-äquivalente – konsequent zu erschließen;
  2. dem Landtag über die veranlassten Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse bis 31. Dezember 2013 zu berichten.

Karlsruhe, 2. Juli 2012

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Martin Willke